

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

der

Vita-Bürger-Energie eG
Initiierung von Projekten
Schottenbühlstraße 18
79822 Titisee-Neustadt

durch

Krämer und Partner
Steuerberaterkanzlei

Hansjakobstraße 24-26
79822 Titisee-Neustadt

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	15
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	16
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	17
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	20
8. Anlagen	39
Bilanz zum 31. Dezember 2024	40
Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	42
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	44
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	46
Bescheinigung	47
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	48

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Vita-Bürger-Energie eG,
Titisee-Neustadt**

- nachfolgend auch kurz "Vita eG" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir vom 30. Mai bis 13. Juni 2025 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert

würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Vorstand wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Vita-Bürger-Energie eG
Rechtsform:	e.G.
Gründung am:	11.10.2011
Sitz:	Titisee-Neustadt
Anschrift:	Schottenbühlstraße 18 79822 Titisee-Neustadt
Name laut Registergericht:	Vita-Bürger-Energie eG
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	700056
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 26. Juni 2019 Inhalt der Änderung: Halbierung des Anteilbetrags von 500 € auf 250 €
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Initiierung von Projekten
<p>Gegenstand ist die Initiierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene, die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien und die Initiierung von Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an der "Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH". Die Genossenschaft kann Beteiligungen nach Maßgabe von § 1 Abs. 2 Genossenschaftsgesetz übernehmen. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zugelassen.</p>	
Geschäftsanteil:	500,00 € (250,00 € ab 26.06.2019) je Anteil
Haftsumme:	keine
Pflichtbeteiligung mit Geschäftsanteilen:	Je Mitglied ist mit Zustimmung des Vorstands weitere Beteiligung bis max. 30 Anteile möglich, sofern Anteile voll eingezahlt sind.
Eintrittsgeld:	Ein Eintrittsgeld wurde bislang nicht festgesetzt.

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

Rücklagendotierung: Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage mind. 10 % des Jahresüberschusses zzgl. Gewinnvortrag.

Kündigungsfrist: zwei Jahre zum Schluss des Geschäftsjahres

Bekanntmachungsblatt: Amtsblatt der Gemeinde Titisee-Neustadt

Die Satzung mit Ergänzungen entspricht der Mustersatzung für Energiegenossenschaften. Die Ergänzungen stehen im Einklang mit den Genossenschaftsgesetz.

Vorstand: Nikola Wangler, Vorsitzende
Jan Thiessen
Klaus Kreß (verstorben; im Genossenschaftsregister noch nicht berichtet)

Eine Geschäftsordnung für den Vorstand wurde am 3. Juni 2016 erlassen.

Vertretung der Genossenschaft:

Gemäß Eintrag im Genossenschaftsregister besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied und ein Prokurist vertreten gemeinsam. Die Vorstandsmitglieder können von den Beschränkungen des § 181 2. Alternative BGB allgemein befreit werden.

Aufsichtsrat: Wolfgang Fugmann (ab Juli 2024 Vorsitzender bis Februar 2025)
Johannes Götz (stellv. Vorsitzender)
Carsten Kahlfeld
Sven Piwon
Simon Stehle (ab Juli 2024)
Eckhard Tröger
Leopold Winterhalder
Marina Winterhalder (bis Juli 2024)
Stephen Winterhalder
Jessica Witowski

General-/Vertreterversammlungen: fand am 25.07.2024 im Kurhaus Titisee statt

General-/Vertreterversammlungsbeschlüsse: Feststellung des Jahresabschlusses

Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr: wurden vollzogen im Berichtsjahr

Entlastung Vorstand für Vorjahr: wurde am 25.07.2024 erteilt

Entlastung Aufsichtsrat für Vorjahr: wurde am 25.07.2024 erteilt

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

Kreditbeschränkung gemäß § 49 GenG: Die Kredithöchstgrenze wurde von der Generalversammlung am 26. Juni 2019 beschlossen. Die Kreditobergrenze für den Vorstand der Vita eG wurde auf 10.000 € festgelegt. Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband empfiehlt eine angemessene Höchstkreditgrenze für alle Kunden zu beschließen (Anlage 2.3 zum Prüfbericht vom 18.12.2020 und wiederholt am 13.11.2023).

Die vereinfachte Prüfung durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband erstreckte sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 30.06.2024. Das Ergebnis der vereinfachten Prüfung wurde am 02.09.2024 gefasst und lautet: "Es ergaben sich aus der Durchsicht der in § 53a Abs. 3 GenG genannten Dokumente zum Zeitpunkt der Prüfung keine Anhaltspunkte, an einer geordneten Vermögenslage oder der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu zweifeln."

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Freiburg-Land

Steuernummer: 07001/78250

Steuerfestsetzung: erfolgte für 2023 am 20.12.2024 durch das Finanzamt
Freiburg-Land

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Freiburg-Land unter der Steuer-Nr. 07001/78250 geführt.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklung

Als Finanzanlagen waren folgende Beteiligungen auszuweisen: Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH (EVTN GmbH), beteiligt mit 3,455098 % am gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage (Stand 01.01.2024). Die **GmbH-Geschäftsanteile** wurden in 2013 von der Netzkauf EWS eG erworben (1.553 Anteile zu je 100 €).

Die Gesellschafterverhältnisse an der EVTN GmbH stellten sich zum Jahresbeginn 01.01.2024 wie folgt dar:

Stadt Titisee-Neustadt: 931.800 Anteile zu je 1 €	44,940677 %
EWS Elektrizitätswerke Schönau eG: 549.562 Anteile zu je 1 €	26,505354 %
Vita-Bürger-Energie eG: 71.638 Anteile zu je 1 €	3,455098 %
Badenova AG & Co. KG: 520.400 Anteile zu je 1 €	25,098871 %

Nachrichtlich: Am 10.01.2025 veräußerten die drei erstgenannten Gesellschafter ihre Anteile an die "badenovaNETZE" GmbH rückwirkend zum 01.01.2025, 0 Uhr. Der in der notariellen Urkunde vereinbarte Kaufpreis war zum Termin vorläufig. Der endgültige Kaufpreis unterliegt der Bewertung nach Aufstellung des testierten Abschlusses 2024 der EVTN GmbH.

Mit der EVTN GmbH besteht seit dem 29.12.2014 ein **Kooperationsvertrag** zum Zweck der Unterstützung der Vertriebstätigkeit durch Vermittlung neuer Stromkunden. Die Vita eG erhält als Prämie für ihre Tätigkeit für jeden vermittelten Kunden pro vollendetem Kalendermonat, in dem ein Stromliefervertrag mit der EVTN GmbH besteht, eine Prämie von 1,25 €. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Gestattungsvertrag vom 04. Oktober 2020 / 15. Dezember 2020 mit dem Fußballclub Neustadt / Schwarzwald e. V. 1911 über die Nutzung der Dachfläche des Neubaus des Sport-/Umkleide- und Sanitärtrakts im Jahnstadion (Gutachstraße 85 a, Titisee-Neustadt), zur Installation und Nutzung von Photovoltaikanlagen. Die Laufzeit des Vertrags begann am 15. Dezember 2020 mit einer Dauer von 20 Jahren. Die Gestattung erfolgt zu einem jährlichen Nutzungsentgelt in Höhe von 10 % vom Jahresertrag der elektrischen Nennleistung. Für Verpflichtungen der Vita eG, insbesondere zum Rückbau der Anlage, wurde eine Kautions von 7.500 € vereinbart.

Eine weitere Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 99,2 kWp wurde auf einem Gebäude im Schwarzenbachweg (Maschinenhalle "Bombardi"), ebenfalls in Titisee-Neustadt, errichtet. Die Inbetriebnahme erfolgte am 03.03.2023. Der hierfür geschlossene Mietvertrag hat eine vereinbarte Laufzeit von 20 Jahren mit zweimaliger Möglichkeit um Verlängerung von je fünf Jahren. Das jährlich nachträglich zu entrichtende Mietentgelt beträgt 800,00 €. Auch hier hat sich die Genossenschaft verpflichtet, die Anlage nach Beendigung des Mietverhältnisses wieder zurückzubauen.

Im Parkhaus Neustadt-West wurde im Oktober 2023 eine öffentlich zugängliche **Ladeinfrastruktur** geschaffen, indem eine Ladestation mit einem Ladepunkt bis zu 22 kW installiert wurde. Diese Maßnahme wurde zum Großteil durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen gefördert. Den Genossinnen und Genossen soll das Recht eingeräumt werden, die entsprechenden Fahrzeuge zu einem günstigeren Tarif aufladen zu können als andere Nutzerinnen und Nutzer der Ladestation. Die Genossenschaft selber ist nicht Betreiber der Ladestation oder Mieter im Parkhaus. Verpflichtungen aus der Verfügungstellung der Anlage an die Betreiberin Becharge GmbH (Villingen-Schwenningen), der Gemeinde Titisee-Neustadt als Gestattungsgeberin der Parkfläche oder WEG Hauptstraße 32 bestehen nicht. Hierzu liegt ein eigens für diese Parteien geschlossener Gestattungsvertrag vor.

Die Planungsarbeiten zur Errichtung eines Solarparks "Am Kapf" in Titisee-Neustadt wurden weiter betrieben. Die zu planende und bebauende Fläche wurde in 2024 noch unentgeltlich überlassen. Der Pachtvertrag für diese Fläche beginnt erst, wenn die notwendigen Rechtsvoraussetzungen geschaffen wurden und die gesetzlichen Bestimmungen einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage zulassen. Die Voraussetzungen waren in 2023 noch nicht gegeben. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die Voraussetzungen bis zum 30.06.2026 vorliegen werden.

Zur Finanzierung der PV-Anlage im Jahnstadion wurde mit der Volksbank Freiburg eG am 22. Oktober 2020 ein **Darlehensvertrag** über 40.000 € vereinbart. Der Festzinssatz beträgt 1,95 % p. a.. Eine Sondertilgung von jährlich 2.000 € ist möglich. Eine Besicherung des Darlehens ist nicht erfolgt.

Eine weiterer Darlehensvertrag in Form eines Förderkredits wurde mit der Sparkasse Hochschwarzwald zur Finanzierung eines weiteren PV-Anlagen-Projekts (Objekt "Bombardi") über 80.000 € geschlossen. Der Zinssatz beträgt 3,26 % p. a.. Die Zinsbindungsfrist endet am 30.09.2032. Die jährliche Tilgung wurde mit 5.336 € vereinbart. Besichert wurde das Darlehen durch die Abtretung der Einspeisevergütung.

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

3.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	0,8	0,2	0,9	0,2	-0,1	-11,1
Sachanlagen	183,7	49,9	178,8	46,8	4,9	2,7
Finanzanlagen	102,1	27,7	102,1	26,7	0,0	0,0
Forderungen	4,2	1,1	18,9	4,9	-14,7	-77,8
Sonstige Vermögensgegenstände	1,6	0,4	3,3	0,9	-1,7	-51,5
Flüssige Mittel/Wertpapiere	75,6	20,5	78,2	20,5	-2,6	-3,3
Summe Aktiva	368,0	100,0	382,3	100,0	-14,3	-3,7

Rundungsbedingte Differenz 0 0,1

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	269,7	73,3	269,9	70,6	-0,2	-0,1
Rückstellungen	7,9	2,1	6,0	1,6	1,9	31,7
Kreditverbindlichkeiten	88,9	24,2	98,5	25,8	-9,6	-9,7
Lieferverbindlichkeiten	1,5	0,4	7,8	2,0	-6,3	-80,8
Summe Passiva	368,0	100,0	382,3	100,0	-14,3	-3,7

Rundungsbedingte Differenz 0 0,1

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

3.3.3 Finanzlage

Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2024	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
aus Lieferungen und Leistungen	4,2	4,2	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	1,6	1,6	0,0
Summe	5,8	5,8	0,0

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEUR	kleiner 1 J. TEUR	größer 1 Jahr TEUR
gegenüber Kreditinstituten	88,9	9,8	79,1
aus Lieferungen und Leistungen	1,5	1,5	0,0
Summe	90,4	11,3	79,1

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

3.3.4 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	17,6	100,0	20,7	100,0	-3,1	-15,0
+ sonst.betriebl.Erträge	1,9	10,8	5,2	25,1	-3,3	-63,5
- Materialaufwand	0,6	3,4	0,0	0,0	0,6	-
- Abschreibungen	9,3	52,8	8,1	39,1	1,2	14,8
- sonst.betriebl.Aufwand	8,4	47,7	9,9	47,8	-1,5	-15,2
+ Finanzerträge	0,7	4,0	0,3	1,4	0,4	133,3
- Finanzaufwand	2,8	15,9	2,1	10,1	0,7	33,3
- EE-Steuern	-0,1	-0,6	0,3	1,4	-0,4	-133,3
Ergebnis nach Steuern	-0,7	-4,0	5,7	27,5	-6,4	-112,3
Jahresergebnis	-0,7	-4,0	5,7	27,5	-6,4	-112,3
Rundungsbedingte Differenz (Ergebnis nach Steuern)	0,1		-0,1			

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von -731,67 EUR (Vorjahr: 5.719,29 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 17.622,67 EUR. Im Vorjahr 2023 wurde demgegenüber ein Betrag von 20.652,28 EUR ausgewiesen. Das entspricht einer Minderungsrate von 14,67 %.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum 605,59 EUR an. Im Vorjahr 2023 belief sich der entsprechende Wert auf 0,00 EUR.

Die Umsatzrentabilität betrug -4,15 %. Im Vorjahr 2023 lag dieser Wert bei 27,69 %.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

Auf die Frage der Bewertung der Beteiligung an der EVTN GmbH (Titisee-Neustadt) wurde eingegangen.

Zur Historie:

Die EVTN GmbH erweiterte in 2021 die Energieversorgung um das Nahwärmenetz und hat nun drei Geschäftsfelder (Stromnetz, Stromvertrieb und Nahwärme).

Im November 2021 musste die EVTN GmbH den Jahresabschluss für 2019 aufgrund einer im Zeitpunkt der Aufstellung (September 2020) gegebenen Fehlinformation der Geschäftsführung im Bereich der Rückstellungen für das Stromnetz ändern. Die Änderung für 2019 und der Abschluss für 2020 sind im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Vita eG zwar veröffentlicht, jedoch wurde die Geschäftsführung der EVTN GmbH in der öffentlichen Sitzung vom 25.04.2023 durch den Gemeinderat der Stadt Titisee-Neustadt für die Jahre 2019 und 2020 nicht entlastet. Die Veröffentlichung der Abschlüsse 2022 bzw. 2023 der EVTN GmbH im Unternehmensregister sind bis zum 15.05.2024 nicht erfolgt.

In 2022 hat die Gesellschafterin "Stadt Titisee-Neustadt" zur Stärkung des Kapitals eine Kapitalrücklage von 700.000 € veranlasst. Um die Gesellschaftsanteile halten zu können, wurde die Vita eG verpflichtet ihrerseits 116.666,67 € und die EWS eG 350.000 € zu leisten. Das Kapital der EVTN GmbH beträgt danach: 4.066.666,67 €

Eine bei Rödl und Partner GmbH (Nürnberg) in Auftrag gegebene Unternehmensbewertung für die EVTN GmbH kam trotz oder aufgrund der Kapitalerhöhung zu einem Unternehmenswert von 2.166.000 € (Stichtag: 31.12.2022). Mit Schreiben vom 26.03.2024 wurde die finale Unternehmensbewertung der Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH zum Bewertungsstichtag 01.01.2023 mitgeteilt. Hiernach beträgt der Unternehmenswert statt 2.166.000 € nunmehr 2.214.000 €. Die Erstellung des Abschlusses 2022 der Vita eG beruhte auf der Annahme des Unternehmenswerts von 2.166 T€, während der Abschluss für 2023 den finalen Wert von 2.214 T€ zum 01.01.2023 berücksichtigt.

Im März 2023 hat die Vita eG 83.462 Anteile von 155.300 Anteile an der EVTN GmbH an die EWS eG zur Begleichung der Schuld (116.666,67 €) abgegeben. Als Veräußerungspreis wurden zunächst 116.666,67 € genannt. In der notariell beurkundeten Gesellschafterversammlung wurde unter Buchst. B, römisch III ferner vereinbart, dass bei Vorlage des endgültigen Unternehmenswertes die anteilige

Differenz (bezogen auf die Kapitalrücklage in Höhe von 116.666,67 €) innerhalb von 14 Tagen nach Eingang einer entsprechenden Zahlungsaufforderung seitens der Vita eG an die EWS eG zu bezahlen hat. Im Zeitpunkt der Abschlusserstellung 2023 ist der Betrag von 2.746 € noch nicht berechnet worden. Mangels vorliegender Forderung wurde dieser Sachverhalt nicht bilanziert. Im Abschluss wird insoweit ein Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen.

Nach § 253 Abs. 3 HGB sind Wertminderungen zwingend zu berücksichtigen, wenn diese von Dauer sind. Darüberhinaus besteht das Wahlrecht, die Wertminderung geltend zu machen.

Es stellt sich die Frage, ob eine "Dauer" der Wertminderung gegeben ist, oder ob kurz- bzw. mittelfristig mit einer Besserung der Situation gerechnet werden kann (BMF-Schreiben vom 02.09.2016, BStBl. I, S. 995). Für eine zwingende Wertminderung müssen mehr Gründe für, als gegen eine Nachhaltigkeit sprechen.

Nach der Art der Beteiligung an der EVTN GmbH handelt es sich bei der Vita eG um eine auf lange Zeit (unbegrenzt) angelegte Anlage. Die EVTN GmbH ist nicht börsennotiert. Ein Kurswert zum 31.12.2022 ist damit nicht gegeben. Insoweit hilft das oben zitierte BMF-Schreiben nicht. Jedoch gibt es nun einen Marktwert von 2.214.000 €, welcher auch Grundlage für den Beitritt einer neuen Gesellschafterin war.

Die Abschlüsse für 2022 bzw. 2023 sind noch nicht veröffentlicht worden. Es ist davon auszugehen, dass nach wie vor wesentliche Teile des Vermögens der EVTN GmbH langfristig gebunden sind. Die hohe Nachfrage nach einem Anschluss an das Nahwärmenetz lässt vermuten, dass zukünftig Erweiterungen geplant sind. Wegen der hohen Nachfrage nach Hausanschlüssen an das Nahwärmenetz sind Erweiterungen im Leitungsbau geplant. Mit positiven Ergebnissen in dieser Sparte (Nahwärme) ist durchaus zu rechnen.

Die Bildung der Rückstellung im Bereich der Sparte "Stromnetz" ist, unter anderem aufgrund langer Verbescheidungs dauern der zuständigen Regulierungsbehörde, kein speziell die EVTN GmbH betreffendes Thema, sondern betrifft alle Stromnetzbetreiber. Die hier bestehende Problematik liegt darin, dass die EVTN GmbH aufgrund des Netzerwerbs von der Energiedienst AG, Rheinfelden, eine gute Ausgangssituation hatte, diese aktuell aber nicht mehr gegeben ist. Mit einer Erholung und damit Wirtschaftlichkeit kann mittelfristig gerechnet werden.

Es lässt sich festhalten, dass die Sparte Stromnetz als leidend bewertet werden kann, die Sparten Stromvertrieb und Nahwärme durchaus gewinnbringend sein können und die Zahlungsunfähigkeit im Zeitpunkt der Abschlusserstellung abgewendet ist.

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

Die gegebene Wertminderung wird aufgrund des deutlich geringen Unternehmenswerts im Verhältnis auf das Kapital nun als dauernd eingestuft. Die Geschäftsführung hat die Pflicht nach § 253 Abs. 3 HGB, die außerplanmäßige Abschreibung auf den zum 31.12.2022 bzw. 01.01.2023 beizulegenden niedrigeren Wert vorzunehmen.

Am 10.01.2025 veräußerte die Vita eG ihren verbleibenden Anteil an die "badenovaNetze" GmbH rückwirkend zum 01.01.2025, 0 Uhr zu einem vorläufigen Preis von 123.969 €. Der endgültige Kaufpreis steht erst nach Testierung des Jahresabschlusses 2024 der EVTN GmbH fest und wird nach einem verbindlichen Bewertungsschema ermittelt.

Im Zeitpunkt der Abschlusserstellung 2024 der Vita eG lag dieser testierte Abschluss 2024 der EVTN GmbH und damit der verbindliche Kaufpreis noch nicht vor. Da der endgültige Kaufpreis durchaus auch unterhalb der vorläufigen Vereinbarung liegen kann unterbleibt eine Zuschreibung auf den 31.12.2024.

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>771,00</u>	<u>936,00</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	<u>771,00</u>	<u>936,00</u>

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Stand zum Beginn WJ EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchungen + / - EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum Ende WJ EUR
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben					
25001	Homepage Kultmacher					
18.09.2019	AHK	1.653,00				1.653,00
Linear	Abschr.	717,00	165,00			882,00
10/00 / 10,00	BW	936,00			165,00	771,00

Konto Inventar	0025 25001	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben Homepage Kultmacher	Stand zum Beginn WJ EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchungen + / - EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum Ende WJ EUR
18.09.2019	AHK	1.653,00					1.653,00
Linear	Abschr.	717,00	165,00				882,00
10/00 / 10,00	BW	936,00				165,00	771,00

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>771,00</u>	<u>936,00</u>

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

II. Sachanlagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. technische Anlagen und Maschinen	<u>148.761,00</u>	<u>157.417,00</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Betriebsvorrichtungen	<u>148.761,00</u>	<u>157.417,00</u>

Konto Inventar AHK-Datum AfA-Art ND / %	Bezeichnung Inventarbezeichnung Entw. der	Stand zum Beginn WJ EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchungen + / - EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum Ende WJ EUR
280	Betriebsvorrichtungen					
280001	PV-Anlage Jahnstadion					
22.12.2020	AHK	75.272,06				75.272,06
Linear	Abschr.	11.606,06	3.764,00			15.370,06
20/00 / 5,00	BW	63.666,00			3.764,00	59.902,00
280002	PV-Anlage Bombardi					
05.03.2023	AHK	97.828,29				97.828,29
Linear	Abschr.	4.077,29	4.892,00			8.969,29
20/00 / 5,00	BW	93.751,00			4.892,00	88.859,00
Summe	AHK	173.100,35				173.100,35
	Abschr.	15.683,35	8.656,00			24.339,35
	BW	157.417,00			8.656,00	148.761,00

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

Konto Inventar	0280 280001	Betriebsvorrichtungen PV-Anlage Jahnstadion				
AHK-Datum	Entw.	Stand zum	Zugang	Umbuchungen	Abschreibung	Stand zum
AfA-Art	der	Beginn WJ	Abgang-	+ / -	Zuschreibung-	Ende WJ
ND / %		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
22.12.2020	AHK	75.272,06				75.272,06
Linear	Abschr.	11.606,06	3.764,00			15.370,06
20/00 / 5,00	BW	63.666,00			3.764,00	59.902,00

Es handelt es sich um eine auf dem Jahnstadion (Gutachstraße, Titisee-Neustadt) installierte PV-Anlage. Die Fertigstellung erfolgte im Dezember 2020. Bei vertragsgemäßer Erfüllung ist die Vita eG berechtigt, auf diesem Grundstück bis zum 31.12.2040 Strom zu produzieren. Im Anschluss an diese Laufzeit ist die Anlage abzubauen.

Konto Inventar	0280 280002	Betriebsvorrichtungen PV-Anlage Bombardi				
AHK-Datum	Entw.	Stand zum	Zugang	Umbuchungen	Abschreibung	Stand zum
AfA-Art	der	Beginn WJ	Abgang-	+ / -	Zuschreibung-	Ende WJ
ND / %		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
05.03.2023	AHK	97.828,29				97.828,29
Linear	Abschr.	4.077,29	4.892,00			8.969,29
20/00 / 5,00	BW	93.751,00			4.892,00	88.859,00

Es handelt sich um eine auf einer Maschinenhalle des Unternehmens Bombardi (Im Bildstöckle, Titisee-Neustadt) installierte PV-Anlage. Die Inbetriebnahme erfolgte am 03.03.2023. Die Einspeisung erfolgt an die EVTN GmbH.

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>4.063,00</u>	<u>4.528,00</u>
	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Betriebsausstattung	<u>4.063,00</u>	<u>4.528,00</u>

Konto	Bezeichnung					
Inventar	Inventarbezeichnung	Stand zum	Zugang	Umbuchungen	Abschreibung	Stand zum
AHK-Datum	Entw.	Beginn WJ	Abgang-	+ / -	Zuschreibung-	Ende WJ
AfA-Art	der	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ND / %						
400	Betriebsausstattung					
400001	Ladestation Parkhaus West					
24.10.2023	AHK	4.645,76				4.645,76
Linear	Abschr.	117,76	465,00			582,76
10/00 / 10,00	BW	4.528,00			465,00	4.063,00

Konto	0400	Betriebsausstattung				
Inventar	400001	Ladestation Parkhaus West	Stand zum	Zugang	Umbuchungen	Stand zum
AHK-Datum	Entw.	Stand zum	Beginn WJ	Abgang-	+ / -	Ende WJ
AfA-Art	der	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ND / %						
24.10.2023	AHK	4.645,76				4.645,76
Linear	Abschr.	117,76	465,00			582,76
10/00 / 10,00	BW	4.528,00			465,00	4.063,00

Die Bereitstellung einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur wurde durch das Bundesamt für Verwaltungsdienstleistungen gefördert. Der Förderbetrag hat die Anschaffungs- und Herstellungskosten gekürzt.

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>30.853,46</u>	<u>16.899,38</u>

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Technische Anlagen und Maschinen im Bau	<u>30.853,46</u>	<u>16.899,38</u>

Konto Inventar AHK-Datum AfA-Art ND / %	Bezeichnung Inventarbezeichnung Entw. der	Stand zum Beginn WJ EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchungen + / - EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum Ende WJ EUR
290	Technische Anlagen und Maschinen im Bau					
290002	Freiflächen-PV-Anlage "Am Kapf"					
05.07.2023	AHK	16.899,38	13.954,08			30.853,46
Anlag./Bau	Abschr.					0,00
	BW	16.899,38	13.954,08			30.853,46

Konto Inventar AHK-Datum AfA-Art ND / %	0290 290002 Entw. der	Technische Anlagen und Maschinen im Bau Freiflächen-PV-Anlage "Am Kapf" Stand zum Beginn WJ EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchungen + / - EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum Ende WJ EUR
05.07.2023	AHK	16.899,38	13.954,08			30.853,46
Anlag./Bau	Abschr.					0,00
	BW	16.899,38	13.954,08			30.853,46

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Sachanlagen	<u>183.677,46</u>	<u>178.844,38</u>

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

III. Finanzanlagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Beteiligungen	<u>102.129,13</u>	<u>102.129,13</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	<u>102.129,13</u>	<u>102.129,13</u>

Konto Inventar AHK-Datum AfA-Art ND / %	Bezeichnung Inventarbezeichnung Entw. der	Stand zum Beginn WJ EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchungen + / - EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum Ende WJ EUR
517	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft					
517001	Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH (EVTN)					
01.01.2012	AHK	187.590,38				187.590,38
Keine AfA	Abschr.	85.461,25				85.461,25
	BW	102.129,13				102.129,13

Konto Inventar AHK-Datum AfA-Art ND / %	0517 517001 Entw. der	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft Energieversorgung Titisee-Neustadt GmbH (EVTN) Stand zum Beginn WJ EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchungen + / - EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum Ende WJ EUR
01.01.2012	AHK	187.590,38				187.590,38
Keine AfA	Abschr.	85.461,25				85.461,25
	BW	102.129,13				102.129,13

Die Beteiligung an der EVTN GmbH beträgt: 3,46 %.

Eine Zuschreibung auf die historischen Anschaffungskosten konnte mangels neuer Erkenntnisse (Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung) nicht vorgenommen werden.

Zum 01.01.2025, 0 Uhr wurde die Beteiligung an die badenovaNETZE GmbH veräußert.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Finanzanlagen	<u>102.129,13</u>	<u>102.129,13</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Anlagevermögen	<u>286.577,59</u>	<u>281.909,51</u>

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>4.171,17</u>	<u>18.931,48</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderungen aus L+L	<u>4.171,17</u>	<u>18.931,48</u>

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen zum einen um die Provisionvergütung für die Stromkunden bei der EVTN (3,9 T€).

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.568,86</u>	<u>3.267,83</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	849,10	545,00
Forderungen USt-Vorauszahlungen	0,00	1.240,82
Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	0,05	0,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	41,33	695,24
Körperschaftsteuerrückforderung	326,77	786,72
Abziehbare Vorsteuer 7%	44,80	57,68
Abziehbare Vorsteuer 19%	3.099,56	7.641,80
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	1.106,09	11,35
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	2,40	0,00
Umsatzsteuer 19%	-3.348,34	-3.923,93
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	553,03	-3.775,55
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-1.106,09	-11,35
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,16</u>	<u>0,05</u>
	<u>1.568,86</u>	<u>3.267,83</u>

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>75.643,03</u>	<u>78.151,87</u>
	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Volksbank Freiburg 33 9493 08	1.600,76	3.026,13
Volksbank Freiburg 2033 9493 00	<u>74.042,27</u>	<u>75.125,74</u>
	<u>75.643,03</u>	<u>78.151,87</u>
	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Summe Umlaufvermögen	<u>81.383,06</u>	<u>100.351,18</u>
	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Summe Aktiva	<u>367.960,65</u>	<u>382.260,69</u>

A. Eigenkapital**I. Geschäftsguthaben**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. der verbleibenden Mitglieder	<u>441.000,00</u>	<u>446.750,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Geschäftsguthaben verbleib. Mitglieder	<u>441.000,00</u>	<u>446.750,00</u>

Mitgliederbewegung

		Mitglieder		Anteile
Stand 01.01.2024		301		1.787
Zugang (Beitritte)	+	1	+	1
Übertragung (Erbfolge)	-	-1	-	-4
	+	1	+	4
Übertragung Geschäftsguth.	-	0	-	0
	+	0	+	0
Aufstockungen	+		+	1
Aufkündigungen	-	-1	-	-2
Teilkündigungen	-		-	-23
Rücknahme Kündigungen	+		+	0
Endbestand 31.12.2024		<u>301</u>		<u>1.764</u>

Um insbesondere jüngere Interessenten für die VITA eG als Genossin bzw. Genosse gewinnen zu können, wurde von der Generalversammlung am 26. Juni 2019 eine Halbierung des Geschäftsanteils von 500 € auf 250 € sowie die entsprechende Satzungsänderung beschlossen.

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. aus gekündigten Geschäftsanteilen	<u>6.250,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Geschäftsguthaben gekünd. Geschäftsant	<u>6.250,00</u>	<u>0,00</u>

Bei den Kündigungen handelt es sich um eine Aufkündigung (durch Tod) und vier Teilkündigungen mit insgesamt 25 Anteilen à 250 €.

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind folgende Auf- und Teilkündigungen für das Folgejahr bereits bekannt:

	Mitglieder		Anteile	
Abgänge nach Bilanzstichtag				
a) Aufkündigung	-	-11	-	-11
b) Teilkündigung			-	-24
c) Tod	-	-2	-	-50
d) Übertrag an neuen Gen.	+	2	+	50

II. Ergebnisrücklagen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. gesetzliche Rücklage	<u>910,17</u>	<u>910,17</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Gesetzliche Rücklage	<u>910,17</u>	<u>910,17</u>

Nach § 38 der Satzung dient die gesetzliche Rücklage zur Deckung von Bilanzverlusten. Die Rücklage wird durch eine jährliche Zuweisung von mindestens 10 % des Jahresüberschusses zuzüglich eines eventuellen Gewinnvortrags bzw. abzüglich eines eventuellen Verlustvortrags gebildet, bis die Rücklage 1 % der Bilanzsumme erreicht.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. andere Ergebnisrücklagen	<u>4.663,00</u>	<u>4.663,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Andere Ergebnisrücklagen	<u>4.663,00</u>	<u>4.663,00</u>

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
III. Verlustvortrag	<u>182.419,11</u>	<u>188.138,40</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>182.419,11</u>	<u>188.138,40</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
IV. Jahresfehlbetrag	<u>731,67</u>	<u>-5.719,29</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Jahresfehlbetrag	<u>731,67</u>	<u>-5.719,29</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Summe Eigenkapital	<u>269.672,39</u>	<u>269.904,06</u>

B. Rückstellungen

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. sonstige Rückstellungen	<u>7.913,00</u>	<u>5.963,00</u>
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Rückstellungen Abraum-/Abfallbeseit.	2.313,00	1.563,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>5.600,00</u>	<u>4.400,00</u>
	<u>7.913,00</u>	<u>5.963,00</u>

Die Rückstellung für die Abraumbeseitigung wurde für die Verpflichtung zum Rückbau der PV-Anlage im Jahnstadion gebildet. Es wird mit Rückbaukosten von 7.500 € gerechnet. Die Verpflichtung ist spätestens zum 31.12.2040 zu erfüllen. Der Anteil für 2024 beträgt 7.500 € / 20 Jahre Jahresanteil = 375 €

Ebenso besteht für die PV-Anlage "Im Bildstöckle" eine Rückbauverpflichtung. Die Verpflichtung ist nach Ablauf des Mietverhältnisses (voraussichtlich in 2044) zu erfüllen. Der jährliche Anteil wird mit 375 € geschätzt.

Die Rückstellungen für Abschluss und Prüfung betreffen:

Prüfung der Jahre 2022, 2023 und 2024 durch den Genossenschaftsverband je: 1.500 €

Abschlusserstellung 2024 und Hinterlegungskosten beim Bundesanzeiger: 1.100 €

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>88.866,40</u>	<u>98.549,34</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.768,47 (EUR 9.682,94)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 79.097,93 (EUR 88.866,40)		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten Kreditinstitut(b.1J)	9.768,47	4.346,94
Sparkasse Hochschwarzwald 6000 2851 03	0,00	5.336,00
Verbindlichkeiten Kreditinstitut(1-5J)	37.783,93	0,00
Volksbank Freiburg 3433 9493 06	0,00	18.260,04
Sparkasse Hochschwarzwald 6000 285103	0,00	21.374,00
Verbindlichkeiten Kreditinstitut(g.5J)	41.314,00	0,00
Volksbank Freiburg 3433 9493 06	0,00	2.612,36
Sparkasse Hochschwarzwald 6000 2851 03	0,00	46.620,00
Verb.g.Kred.inst.,vor Rlz-Differenziert	88.866,40	98.519,34
Gegenkonto bei Aufteilung Kto 0690-98	<u>-88.866,40</u>	<u>-98.519,34</u>
	<u>88.866,40</u>	<u>98.549,34</u>

Das Darlehen bei der Volksbank Freiburg wurde zur Finanzierung der in 2020 erworbenen PV-Anlage aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 1,95 % p. a. Von der eingeräumten Möglichkeit einer Sondertilgung wurde in 2024 kein Gebrauch gemacht.

Das Darlehen bei der Sparkasse Hochschwarzwald wurde zur Finanzierung der in 2022 begonnenen Installation der PV-Anlage am Objekt "Bombardi" aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 3,26 % p. a.

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.494,57</u>	<u>7.844,29</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.494,57 (EUR 7.844,29)		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>1.494,57</u>	<u>7.844,29</u>

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>14,29</u>	<u>0,00</u>
- davon aus Steuern EUR 14,29 (EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14,29 (EUR 0,00)		
	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>14,29</u>	<u>0,00</u>
	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>31.12.2023</u> EUR
Summe Passiva	<u>367.960,65</u>	<u>382.260,69</u>

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>17.622,67</u>	<u>20.652,28</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Erlöse 19% USt	14.340,17	16.853,53
Provisionsumsätze 19% USt	<u>3.282,50</u>	<u>3.798,75</u>
	<u>17.622,67</u>	<u>20.652,28</u>

Die Position Erlöse berücksichtigt die Erlöse aus der Einspeisevergütung der PV-Anlagen.

Die Provisionsumsätze beruhen auf der Kooperationsvereinbarung mit der EVTN vom 29.12.2014 (Stromwerbeprämie mit 1,25 €/Kunde und Monat).

	2024 EUR	2023 EUR
2. Gesamtleistung	<u>17.622,67</u>	<u>20.652,28</u>
3. sonstige betriebliche Erträge		
	2024 EUR	2023 EUR
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	<u>4.941,80</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Abgänge Finanzanlagen RBW z.T. stf.,BG	0,00	-119.270,87
Erträge Zuschreibg. FAV z.T. steuerfrei	0,00	4.800,00
Erlöse Verkäufe Finanzanl. z.T.stfr,BG	<u>0,00</u>	<u>119.412,67</u>
	<u>0,00</u>	<u>4.941,80</u>
	2024 EUR	2023 EUR
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>300,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>300,00</u>

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

	2024 EUR	2023 EUR
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>1.907,35</u>	<u>0,05</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Investitionszuschüsse	1.907,19	0,00
Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	<u>0,16</u>	<u>0,05</u>
	<u>1.907,35</u>	<u>0,05</u>

Bei den "Investitionszuschüssen" handelt es sich um umsatzsteuerlich nicht steuerbare Vergütungen für die EEG-Umlagen aus der Stromerzeugung an der Pv-Anlage "Jahnstadion".

4. Materialaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>605,59</u>	<u>0,00</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Fremdleistungen 19% Vorsteuer	<u>605,59</u>	<u>0,00</u>

5. Abschreibungen

	2024 EUR	2023 EUR
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>9.286,00</u>	<u>8.124,05</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Abschreibung immaterielle VermG	165,00	165,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>9.121,00</u>	<u>7.959,05</u>
	<u>9.286,00</u>	<u>8.124,05</u>

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
a) Raumkosten	<u>1.614,60</u>	<u>1.776,81</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	1.405,62	1.440,00
Gas, Strom, Wasser	<u>208,98</u>	<u>336,81</u>
	<u>1.614,60</u>	<u>1.776,81</u>

Die Miete ist für die im Jahnstadion installierte PV-Anlage und beträgt 10 % der erzielten Einspeisevergütung.

	2024 EUR	2023 EUR
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	<u>777,84</u>	<u>764,93</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Versicherungen	482,24	470,77
Beiträge	<u>295,60</u>	<u>294,16</u>
	<u>777,84</u>	<u>764,93</u>
	2024 EUR	2023 EUR
c) Reparaturen und Instandhaltungen	<u>457,70</u>	<u>164,87</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	<u>457,70</u>	<u>164,87</u>
	2024 EUR	2023 EUR
d) Werbe- und Reisekosten	<u>352,10</u>	<u>622,41</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Werbekosten	352,10	462,10
Aufmerksamkeiten	<u>0,00</u>	<u>160,31</u>
	<u>352,10</u>	<u>622,41</u>
	2024 EUR	2023 EUR
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>5.241,28</u>	<u>6.613,96</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	200,00	0,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	365,00	0,00
Porto	0,00	9,20
Internetkosten	160,83	142,17
Fortbildungskosten	0,00	500,00
Abschluss- und Prüfungskosten	2.729,30	4.303,23
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	851,29	761,72
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	750,00	750,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>184,86</u>	<u>147,64</u>
	<u>5.241,28</u>	<u>6.613,96</u>

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

	2024 EUR	2023 EUR
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>711,19</u>	<u>348,74</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>711,19</u>	<u>348,74</u>
	2024 EUR	2023 EUR
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.778,39</u>	<u>2.146,65</u>
	2024 EUR	2023 EUR
N. abzugsf. and.Nebenleistg §4 (5b) EStG	0,00	11,00
Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	<u>2.778,39</u>	<u>2.135,65</u>
	<u>2.778,39</u>	<u>2.146,65</u>
	2024 EUR	2023 EUR
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-140,62</u>	<u>309,90</u>
	2024 EUR	2023 EUR
Körperschaftsteuer	-178,00	78,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	-131,00	0,00
Solidaritätszuschlag	-9,77	4,60
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	-1,32	0,12
Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	-8,00	0,00
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	177,80	87,19
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	9,77	4,79
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	-0,10	0,20
Gewerbsteuer	<u>0,00</u>	<u>135,00</u>
	<u>-140,62</u>	<u>309,90</u>
	2024 EUR	2023 EUR
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-731,67</u>	<u>5.719,29</u>
	2024 EUR	2023 EUR
11. Jahresfehlbetrag	<u>731,67</u>	<u>-5.719,29</u>

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		771,00	936,00			
II. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	148.761,00		157.417,00			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.063,00		4.528,00			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>30.853,46</u>		<u>16.899,38</u>			
		183.677,46	178.844,38			
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen		102.129,13	102.129,13			
Summe Anlagevermögen		<u>286.577,59</u>	<u>281.909,51</u>			
Übertrag		286.577,59	281.909,51			
A. Eigenkapital						
I. Geschäftsguthaben						
1. der verbleibenden Mitglieder		441.000,00	446.750,00			
2. aus gekündigten Geschäftsanteilen		<u>6.250,00</u>	<u>0,00</u>			
		447.250,00	446.750,00			
II. Ergebnisrücklagen						
1. gesetzliche Rücklage		910,17	910,17			
2. andere Ergebnisrücklagen		<u>4.663,00</u>	<u>4.663,00</u>			
		5.573,17	5.573,17			
III. Verlustvortrag		182.419,11	188.138,40			
IV. Jahresfehlbetrag		731,67	5.719,29-			
Summe Eigenkapital		<u>269.672,39</u>	<u>269.904,06</u>			
B. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen		7.913,00	5.963,00			
Übertrag		277.585,39	275.867,06			

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag		286.577,59	281.909,51	Übertrag	277.585,39	275.867,06
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88.866,40	98.549,34
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.171,17		18.931,48	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.768,47 (EUR 9.682,94)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.568,86</u>		<u>3.267,83</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 79.097,93 (EUR 88.866,40)		
		5.740,03	22.199,31	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.494,57	7.844,29
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		75.643,03	78.151,87	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.494,57 (EUR 7.844,29)		
Summe Umlaufvermögen		<u>81.383,06</u>	<u>100.351,18</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	14,29	0,00
				- davon aus Steuern EUR 14,29 (EUR 0,00)		
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14,29 (EUR 0,00)		
					<u>90.375,26</u>	<u>106.393,63</u>
		<u>367.960,65</u>	<u>382.260,69</u>		<u>367.960,65</u>	<u>382.260,69</u>

Angaben unter der Bilanz**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Vita-Bürger-Energie eG
Firmensitz laut Registergericht:	Titisee-Neustadt
Registereintrag:	Genossenschaftsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	700056

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

Genossenschaftsmitglieder	Zahl
Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder	3
Während des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder	2
Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres	302

Angaben zum Geschäftsguthaben und den Haftsummen der Mitglieder

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr 2024 um 6.750,00 EUR erhöht.

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr 2024 um 0,00 EUR verändert (es ist keine Haftsumme vereinbart).

Der Betrag der Haftsummen, für welche alle Mitglieder zusammen aufzukommen haben, beläuft sich auf 0,00 EUR.

Angaben zum zuständigen Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes:	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
Anschrift des Prüfungsverbandes:	Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats

Der Genossenschaft stehen gegen Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats folgende Forderungen zu.

Forderungen	Betrag
	EUR
gegen Mitglieder des Vorstand	0,00
gegen Mitglieder des Aufsichtsrats	0,00

Unterschrift der GeschäftsführungTitisee-Neustadt, 13.06.2025

Ort, Datum

Nikola Wangler, Jan Thiessen

Unterschrift

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	936,00				165,00	771,00
Summe Immaterielle Vermögensge- genstände	936,00				165,00	771,00
II. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	157.417,00				8.656,00	148.761,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.528,00				465,00	4.063,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.899,38	13.954,08				30.853,46
Summe Sachanlagen	178.844,38	13.954,08			9.121,00	183.677,46

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

	Buchwert 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	102.129,13					102.129,13
Summe Finanzanlagen	102.129,13					102.129,13
Summe Anlagevermögen	281.909,51	13.954,08			9.286,00	286.577,59

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		17.622,67	20.652,28
2. Gesamtleistung		17.622,67	20.652,28
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		4.941,80
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		300,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>1.907,35</u>		<u>0,05</u>
		1.907,35	5.241,85
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		605,59	0,00
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		9.286,00	8.124,05
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	1.614,60		1.776,81
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	777,84		764,93
c) Reparaturen und Instandhaltungen	457,70		164,87
d) Werbe- und Reisekosten	352,10		622,41
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>5.241,28</u>		<u>6.613,96</u>
		8.443,52	9.942,98
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		711,19	348,74
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.778,39	2.146,65
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		140,62-	309,90
10. Ergebnis nach Steuern		731,67-	5.719,29
11. Jahresfehlbetrag		731,67	5.719,29-

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Vita-Bürger-Energie eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Titisee-Neustadt, den 13. Juni 2025

Krämer und Partner
Steuerberaterkanzlei

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- 1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- 2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- 3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- 4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- 5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- 1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- 2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- 3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- 4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit

einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater angelegte und geführte - Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz, Rechnungstellung in Textform

- 1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- 2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- 3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerbersaters (z. B. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.
- 4) Der Auftraggeber ist gemäß § 9 Abs. 1 StBVV, unter Verzicht auf eine persönliche Unterzeichnung der Berechnung, mit der Erstellung und Übersendung einer Berechnung ausschließlich in Textform gemäß § 126b BGB einverstanden.

4. Mängelbeseitigung

- 1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt -, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- 2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerbersaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- 3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnigte Interessen des Steuerbersaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- 1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder - bei einheitlicher Schadensfolge - aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2.000.000,00 € (in Worten: zweimillionen Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, als insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch - soweit nicht ausdrücklich anders geregelt - unberührt.
- 2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- 1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- 2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- 3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- 5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der

Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- 1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- 2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- 3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- 4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- 1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- 2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- 3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- 4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder

erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

- 5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- 6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- 7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- 1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- 2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- 3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- 4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Vita-Bürger-Energie eG Initiierung von Projekten, 79822 Titisee-Neustadt

Die Unterzeichner (Auftraggeber)

Nikola Wangler und Jan Thiessen
handeln im Namen für

Vita-Bürger-Energie eG
Schottenbühlstraße 18
79822 Titisee-Neustadt

und erklären, dass sie die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen haben, dass sie ihnen erläutert, mit ihnen Alternativen erörtert und ihnen alle gestellten Fragen umfassend und ausreichend beantwortet wurden, sodass sie daraufhin durch ihre Unterschriften vollinhaltlich anerkennen.

Titisee-Neustadt, den 13.06.2025, gez. Nikola Wangler, Jan Thiessen